Teilegutachten

Nr. 11-TAAS-0550/SRA
TGA-Art 9

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Vorderradführung

vom Typ : WW-GCBT

des Herstellers : **W&W Cycles AG**
Ohmstrasse 2
DE-97076 Würzburg

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
sra@tuv-a.de

TÜV®

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. **Walter** BUSSEK
Mag. Christoph WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße **16**
1015 Wien/Österreich

weitere
Geschäftsstellen:
Bludenz, Lauterach, Marz und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/
-nummer:
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN
DE61612623450021568006
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: **Harley-Davidson**

Fz. Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
FLH	FLH,FLHS,	9184 (FLH) A952 (FLH) C316 (FLH)
FXST FS2	FXST, FXSTC, FXSTL, FXSTS,FXS,FXSTF, FXSTI, FXSTSI, FXSTBI,FXSTDI, FLSTCI, FLSTFI, FXSTD, FXSTB, FXSTSB, FXCW, FXCWC, FXSTSSE, FXSTSSE2, FXSTSSE3 FLST, FLSTF, FLSTN, FLSTS, FLSTC, FLSTCI, FLSTNI, FLSTSCI,FLSTSB, FXSTSSE, FLSTSC, FLSTFB, FLSTSE, FLSTSE2, FLSTCSE, FLSTFI, FLSTFSE2	D3120 (FXST) e4*92/61*0002 (FS2) e4*2002/24*0002 (FS2)
FXD FD1	FXDB, FXDC, FXDL, FXDWG, FXDS, FXD, FXDI, FXDX, FXDXT, FXDCI, FXDXI, FXDLI, FXDWGI	F6950 (FXD) e4*92/61*0029 (FD1) e4*2002/24*0029 (FD1)
FX	FXE, FXEF, FXS	A9530 C3150
FXR	FXR, FXRS, FXLR, FXRT, FXRSL	C4560,C4561
FXWG	FXWG	C3170
FXB	FXB	C3180
XL	XLH, XLCH	A9560
XL/1	XLH,XLS	C319
XL/2	XLH, XLS, XLX, XLH 883, 1100, 1200 S,C, XL53C, XL1200C, XL1200S	C560
XL1	XLH1200, XL1200C, XL1200S, XLH883, XL53C, XL883R	e4*92/61*0028
XL2	XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N, XL1200R, XL1200C, XL1200L, XL1200N, XL1200X	e4*2002/24*0208

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Motorradgabel

Typ	: WW-GCBT
Ausführungen	: siehe Anlage 1 und 2
Kennzeichnungen	: WW + Ausführungsbezeichnung, siehe Anlage 1 und 2
Ort der Kennzeichnung	: auf Standrohren zwischen Gabelbrücken
Art der Kennzeichnung	: Gravur oder geätzt

Technische Daten

Abmessungen [mm]		
	Durchmesser Standrohre	: 43
		weitere Maßangaben zu den verschiedenen Ausführungen, siehe Anlage 1
Werkstoff	Gabelbrücke	: Aluminium 6082T6, poliert, eloxiert oder verchromt
	Achse	: Stahl
Reckungen		0°
Befestigung		: an den serienmäßigen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Weitere Änderungen sind nicht Gegenstand dieses Teilegutachtens und müssen gesondert beurteilt werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Jedem Teil ist eine Fahrzeug- u. dem Änderungsumfang entsprechende spezifische Montageanleitung mitzuliefern.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

G-Zl.: 11-TAAS-0550/SRA

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage hat gemäß der Anbauanweisung des Herstellers zu erfolgen.
- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk– und Einfederungsbewegungen knick– und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motordrehzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in der vom Fahrzeug - hersteller vorgegebenen Arbeitslage befinden.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkeinschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkanschlag zu Lenkanschlag bewegen lassen. Das Lenkkopflager muss gemäß Herstellerangabe eingestellt sein.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau der Vorderradgabel ist zu überprüfen.
- Die Auflagen und Hinweise für den Anbau sind dabei zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau und die Änderungsabnahme sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	**FAHRZEUG IST** AUSGERÜSTET **MIT TELEGABEL DES HERSTELLERS W&W** CYCLES AG, KENNZEICHNUNG: SIEHE ANLAGE **2******

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Durchgeführte Prüfungen

Der Umbau wurde gemäß §38 StVZO Lenkanlage, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH. BMV/StV 13 / 36.25.10-07 vom 22.8.1978, VkBl S 366 sowie dem VdTÜV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge 01.2011 geprüft.
Er entspricht den Forderungen dieser Richtlinien und der StVZO.

Fahrverhalten und Bremsverhalten in leerem und beladenen Zustand
Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.
Sicheres Lenken ist gewährleistet.
Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

Anbau
Der Anbau ist dauerhaft und sicher wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird.

Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.
Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente- u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

Bedienteile und Anbauteile am Lenker
Die Funktion der Bedienteile und die funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile werden nicht beeinträchtigt.
Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

Lenkeinschlag, Sicherung gegen unbefugte Benutzung
Der maximale Lenkeinschlag wird nicht beeinträchtigt, ausreichende Freiräume der Lenker zu anderen Fahrzeugteilen sind gewährleistet.
Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.

Betriebsfestigkeit
Die Betriebsfestigkeit der Gabeln wurde durch Festigkeitsprüfungen nachgewiesen.

Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer
Durch den Anbau der Gabel wird die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer nicht beeinträchtigt.

Äußere Gestaltung
Die Vorschriften des §30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Krafträder entsprechen auch nach dem Anbau der Gabeln der StVZO.

VI. Anlagen

Anlage 1:	Ausführungen / Unterschiede	(1 Seite)
Anlage 2:	Zuordnung / Kennzeichnungen	(1 Seite)
Anlage 3:	Fotoblatt	(1 Seite)

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

G-Zl.: 11-TAAS-0550/SRA

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma W&W Cycles AG) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20 102 6200 1894, TÜV-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 21.10.2011

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Deutscher Akkreditierungs Rat

KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory

Dr.-Ing. MÖCKEL

Der Prüfer
Test engineer

Rainer SCHARFY

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

TÜV AUSTRIA

Ausführungen

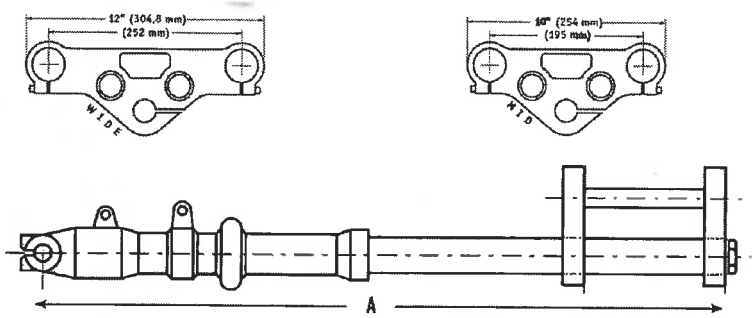

	Länge A in mm	Alu Satin	Alu poliert
Wide Glide®, 32"	822	17-600	17-629
Wide Glide®, 31"	796	17-599	17-628
Mid Glide, 32"	822	17-611	—
Mid Glide, 31"	796	17-610	—

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

TÜV AUSTRIA

Zuordnungsliste Motorradgabel, Typ WW-GCBT

Fz. Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.	Gabelzuordnung/ Kennzeichnung
FXST FS2	FXST, FXSTC, FXSTL, FXSTS,FXS,FXSTF, FXSTI, FXSTSI, FXSTBI,FXSTDI, FLSTCI, FLSTFI, FXSTD, FXSTB, FXSTSB, FXCW, FXCWC, FXSTSSE, FXSTSSE2, FXSTSSE3 FLST, FLSTF, FLSTN, FLSTS, FLSTC, FLSTCI, FLSTNI, FLSTSCI,FLSTSB, FXSTSSE, FLSTSC, FLSTFB, FLSTSE, FLSTSE2, FLSTCSE, FLSTFI, FLSTFSE2	D3120 (FXST) e4*92/61*0002 (FS2) e4*2002/24*0002 (FS2)	**WW 17-599** **wahlweise:** **WW 17-600** **WW 17-628** **WW 17-629**
FLH	FLH,FLHS,	9184 (FLH) A952 (FLH) C316 (FLH)	
FXD FD1	FXDB, FXDC, FXDL, FXDWG, FXDS, FXD, FXDI, FXDX, FXDXT, FXDCI, FXDXI, FXDLI, FXDWGI	F6950 (FXD) e4*92/61*0029 (FD1) e4*2002/24*0029 (FD1)	**WW 17-599** **wahlweise:** **WW 17-600** **WW 17-628** **WW 17-629** **WW 17-610** **WW 17-611**
FX	FXE, FXEF, FXS	A9530 C3150	
FXR	FXR, FXRS, FXLR, FXRT, FXRSL	C4560,C4561	
FXWG	FXWG	C3170	
FXB	FXB	C3180	
XL	XLH, XLCH	A9560	
XL/1	XLH,XLS	C319	
XL/2	XLH, XLS, XLX, XLH 883, 1100, 1200 S,C, XL53C, XL1200C, XL1200S	C560	
XL1	XLH1200, XL1200C, XL1200S, XLH883, XL53C, XL883R	e4*92/61*0028	
XL2	XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N, XL1200R, XL1200C, XL1200L, XL1200N, XL1200X	e4*2002/24*0208	

Die Merkmale der verschiedenen Gabel Ausführungen sind in der Anlage 1 beschrieben.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

TÜV AUSTRIA

Fotoblatt

Traditionelle Gabeln: WW-GCBT

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH